



I - Ordnung

Verkaufsoffene Sonntage 2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	03.03.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat erlässt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 17. Mai 2020 und 20. September 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Die WEG mbH -Wirtschaftsförderung- hat mit Mail vom 09. Januar 2020 einen Antrag auf zwei verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2020 gestellt. Bei diesem Antrag fehlten zuerst noch die benötigten Lagepläne, die am 06.02.2020 nachgereicht wurden. Das zuletzt in 2018 neugefasste Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) lässt das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden zu, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Dieses öffentliche Interesse ist unter Berücksichtigung des LÖG NRW nachzuweisen. Nach Erhalt der Pläne durch die WEG mbH wurden die Unterlagen seitens der Verwaltung zusammengestellt und eine Begründung zur Herstellung des öffentlichen Interesses verfasst. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung wurden die kompletten Unterlagen dann am 07.02.2020 entsprechend an verschiedene

Institutionen versandt.

Zurückgemeldet haben sich der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland, die Industrie- und Handelskammer zu Köln und ver.di. Während sich der Handelsverband und die IHK für die Sonntagsöffnungen aussprechen, sieht ver.di die Begründung und Ausführung für die Feste als nicht ausreichend an und lehnt die beantragten Ladenöffnungen ab. Ver.di fehlt es u. a. an einer belastbaren Prognose der Besucherströme, sowie der Anzahl der Stände bei den Veranstaltungen.

Hier muss seitens der WEG mbH nachgebessert werden.

Alle anderen anzuhörenden Institutionen haben sich nicht zurückgemeldet, so dass von deren Einverständnis ausgegangen werden kann.

Da die nächste Ratssitzung erst am 19. Mai 2020 und somit nach der ersten angedachten Sonntagsöffnung am 17. Mai 2020 stattfindet, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Verordnung, wie verfasst, zu erlassen. Hiernach wird die Darlegung des öffentlichen Interesses nachgebessert und ein persönliches Gespräch seitens der Verwaltung mit ver.di gesucht.

Das Ergebnis wird im Haupt- und Finanzausschuss am 12. Mai 2020 dargelegt.

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Anlage 5

Anlage 6

Anlage 7

Anlage 8

Anlage 9